

BURGERGEMEINDE 3985 MUENSTER-GESCHINEN

Einbürgerungstarife ANHANG I zum Burgerreglement

Einbürgerungsgebühren

- 1.Einzelpersonen
Ausländer**
- Wohnsitz 5 bis 15 Jahre: zwischen Fr. 12'000.-- und Fr. 3'600.-- (der Ansatz wird jährlich um Fr. 600.-- reduziert)
 - Wohnsitz 16 Jahre und mehr: eine feste Gebühr von Fr. 3'000.--
- 2.Einzelpersonen
Walliser und
Schweizer**
- Wohnsitz 5 bis 15 Jahre: zwischen Fr. 5'000.-- und Fr. 900.-- (der Ansatz wird jährlich um Fr. 300.-- reduziert)
 - Wohnsitz 16 Jahre und mehr: eine feste Kanzleigebür von Fr. 600.--
- Ehegatten** Werden Ehegatten gemeinsam eingebürgert, so beträgt der Ansatz für die zweite Person die Hälfte der oben genannten Ansätze.
- Minderjährige
Kinder** Werden minderjährige Kinder zusammen mit ihren Eltern oder einem Elternteil eingebürgert, so erfolgt die Einbürgerung unentgeltlich.
- Ehegatten von
Burgern,
minderjährige
und volljährige
Kinder** Ehegatten von Burgern und minderjährige Kinder, die einzeln ins Bürgerrecht aufgenommen werden, sowie volljährige Kinder gelten im Sinne der obigen Bestimmungen als Einzelpersonen.
- Indexierung** Der vorliegende Einbürgerungstarif wird durch den Burgerrat alle fünf Jahre der Teuerung angepasst.

Angenommen durch den **Burgerrat in seiner Sitzung am 21.03.2006.**
Angenommen an der **Burgerversammlung von Münster-Geschinen am 01.04. 2006.**

Gemeinde Münster-Geschinen

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Keller Hans

René Bieler

Der Staatsrat hat vorliegendes Reglement an seiner Sitzung vom 11.10.2006 genehmigt.